



## Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. Rechtspfleger-Kurier

Ausgabe III/2017

Jahrgang 50

### Mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes

#### VERBAND trifft Vertreter des Bayerischen Richtervereins (BRV)

Mit der neuen Vorsitzenden des BRV Andrea Titz sowie den Vorstandsmitgliedern Barbara Stockinger, Ingrid Kaps und Lore Sprickmann Kerkerinck trafen sich Claudia Kammermeier und der Landesvorsitzende Peter Hofmann vom VERBAND. Schwerpunktthema des Gesprächs war der Entwurf des neuen Richter -und Staatsanwaltsgesetzes, zu dem Stellungnahmen ausgetauscht wurden.



*v.l. Kammermeier, Stockinger, Hofmann, Sprickmann-Kerkerinck, Titz, Kaps*

So war man sich einig, dass das Tragen religiöser Symbole in Gerichtsverhandlungen auch für Pro-



Die Vorstandschaft des Bayerischen Rechtspflegerverbands e.V. wünscht seinen Mitgliedern ein gesegnetes Jahr 2018.

Hofmann - Kammermeier - Santl - Raab

Hofstetter - Pahre - Fischer - Neuhäuser

#### Inhaltsverzeichnis:

- ◆ Neujahrswünsche S. 1
- ◆ Verband trifft Richterverein S. 1
- ◆ Nachwuchsgewinnung im Rechtspflegerbereich S. 2
- ◆ Willkommen und einen guten Start S. 3
- ◆ Diplomierungsfeier des Prüfungsjahrgangs 2017 S. 3
- ◆ Herbstexkursion des BV Würzburg S. 4
- ◆ Neujahrsrätsel 2018 S. 4
- ◆ Rahmenvertrag zur Vermögensschadenshaftpflicht S. 6
- ◆ Diverses S. 6

tokollführer und ehrenamtliche Richter untersagt werden muss. Es wäre ebenso wünschenswert, dass die Besetzung von Spitzenpositionen im Justizbereich nicht nur ausschließlich durch die Staatsregierung vorgenommen wird, sondern dem ein transparentes Verfahren vorausgeht.

Eine große Schnittmenge an Gemeinsamen findet sich bei den Positionen beider Verbände zur E-Justiz. Bezüglich des Wegfalls von Richtervorbehalten sieht der BRV zunächst Evaluationsbedarf hinsichtlich des Funktionierens übertragener, ehemaliger Richterverfahren in den jeweiligen Bundes-

ländern. Danach könne über die Sinnhaftigkeit einzelner Übertragungen geredet werden, so die Meinung der Richtervertretung. Letztlich sollte gemeinsames Ziel der Wegfall bestehender Öffnungsklauseln sein, so Frau Sprickmann Kerkerinck.

Zum Abschluss des Treffens wurde vereinbart dieses regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich durchzuführen. Eine Zusammenarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft zur „Herbeiführung gesetzlicher Regelungen für den Bereich E-Justiz“ soll angestrebt werden.

## **Nachwuchsgewinnung im Rechtspflegerbereich**

### **Werbung durch attraktives Berufsbild und optimale Studienbedingungen**

In den kommenden Jahren wird sich, so wie im gesamten öffentlichen Dienst, auch bei den Rechtspflegern ein Generationenwechsel vollziehen. Eigentlich sind wir schon mittendrin!

Benötigt werden neben IT-Fachkräften vor allem Kolleginnen und Kollegen, die bereit und in der Lage sind Führungsverantwortung zu übernehmen.

Derzeit werden – auf Grund der sehr positiven Haushaltsbeschlüsse der letzten Jahre – so viele Studierende wie nie zuvor eingestellt. In der gerichtlichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Praxis kommen jedoch nicht so viele an, wie gebraucht werden. Dies liegt neben dem zunehmenden Anteil an Teilzeitbeschäftigten vor allem auch daran, dass es vermehrt zu Studienabbrüchen kommt und höhere Wiederholerquoten als in der Vergangenheit zu registrieren sind.

Gerade für die sehr verantwortungsvollen und haftungsträchtigen Rechtspflegertätigkeiten wie das Versteigerungs-, Insolvenz- und Grundbuchverfahren werden bestens qualifizierte Beamte benötigt. Dies gilt in besonderem Maße auch für Verwaltungsfunktionen wie z.B. die des Geschäftsleiters.

Selbstverständlich sollte es sein, alle Online-Medien für eine zielgruppenorientierte Nachwuchsgewinnung einzusetzen. Entscheidend ist aber, dass

ein Berufsbild geschaffen und öffentlich kommuniziert wird, welches die positiven Aspekte der Rechtspflegertätigkeit mehr herausstellt. Neben einem besseren Einstiegsgehalt ist vor allem das Berufsprofil zu schärfen, indem die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit des Rechtspflegers betont wird.

Hier bedarf es Strukturänderungen mit umfassenden Rechtspflegerezuständigkeiten vom Beginn bis zum Abschluss des Verfahrens. Das Nachlassverfahren ist ein gelungenes Beispiel hierfür.

Wenn wegen der aktuell sehr hohen Einstellungszahlen nicht alle Studierenden ein Zimmer am Fachbereich in Starnberg erhalten können, so wäre es ein positives Zeichen die notwendigerweise auswärts untergebrachten Studierenden weitestgehend zu unterstützen um annähernd gleiche Studienbedingungen für alle zu schaffen. Dies ist eine große Herausforderung und gelingt sicher nicht immer optimal. Aber der Wegfall der Fahrtkostenzuschüsse für die Anfahrt zu den Vorlesungen von außerhalb Starnbergs ist ein zusätzliches, sicher vermeidbares Ärgernis. Eine Werbung für das Rechtspflegerstudium ist dies sicher nicht. Regelungen zur Kompensation dieser Zusatzbelastung der Studierenden oder Aufnahme entsprechender Regelungen in den Reisekostenbestimmungen halten wir für dringend erforderlich und setzen uns dafür ein!

## Herzlich Willkommen und einen guten Start

Allen erfolgreichen Absolventen der Rechtspflegerprüfung 2017 wünscht der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. einen guten Start ins Berufsleben. Trotz der hohen Arbeitsbelastung wird Ihnen der Rechtspflegerberuf viel Freude bereiten

und interessante und vielfältige Aufgaben für Sie bereithalten.

Den Studienanfängern des Einstellungsjahrgangs 2017 wünscht der Verband ein gutes Gelingen und viel Motivation für die kommenden drei Studienjahre.

## Diplomierungsfeier des Prüfungsjahrgangs 2017 in Starnberg

Eine Diplomierungsfeier im Oktober? – Der Prüfungsjahrgang 2017 war der erste Jahrgang, der das Studium samt Prüfung innerhalb von drei Jahren abgeschlossen hat. Seit 01. September sind die 92 Absolventinnen und Absolventen als neue Kolleginnen und Kollegen aktiv tätig. Am Freitag, 27. Oktober 2017, begrüßte die Direktorin des Fachbereichs Claudia Capitano zur Diplomierungsfeier in der Schlossberghalle in Starnberg viele Ehrengäste - aber vor allem die Absolventinnen und Absolventen.

Erschienen waren unter anderem aus dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz Herr Dr. Carsten Schulz und Frau Dr. Andrea Schmidt, der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und Oberlandesgerichts München Herr Peter Küspert und der Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg Herr Clemens Lückemann, sowie Vertreter der Personalreferate mit den Ausbildungsleiterinnen, haupt- und nebenamtliche Dozenten des Fachbereichs und Vertreter anderer Fachbereiche. Der Hauptpersonalrat und der Bayerische Beamtenbund waren in Personalunion durch unser stellvertretendes Vorstandsmitglied, Frau Claudia Kammermeier, vertreten. Für den Verband Bayerischer Rechtspfleger nahm unser stellvertretendes Vorstandsmitglied, Frau Tanja Raab, teil.

Die Bürgermeisterin der Stadt Starnberg, Frau Eva John begrüßte alle Erschienenen sehr herzlich – besonders aber die an diesem Nachmittag zu Ehrenden. So stellte sie die kulturelle Verbundenheit der Studierenden mit Starnberg heraus. Nicht nur, dass die Stadtkapelle Starnberg den Festakt umrahmen durfte, es gibt mittlerweile auch Studierende, die sich in der Kapelle einbringen.

In seiner Festansprache betonte der Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg, Clemens Lückemann, die Bedeutung des Berufsstandes der Rechtspfleger. Im Beitrag der Studierenden ermutigte Herr Christian Frank zu Selbstvertrauen, Mut und Interesse an Weiterbildung.

Die Jahrgangsbesten der Fachrichtung Rechtspflege waren Frau Carina Geißl, Frau Simone Grabinger und Herr Dominik Zander – je mit einem Prüfungsergebnis von 11 Punkten, also einem guten „Gut“. Sie wurden besonders geehrt und erhielten je ein Buchpräsent. Auch die Leistungen von ehrenamtlich engagierten Studierenden wurden wieder besonders herausgestellt. So gab es z.B. Ersthelfer, Leiter eines Tanzkurses oder die Verantwortlichen für das Kleinkunstfest, die sich im sozialen und kulturellen Bereich um die Gemeinschaft verdient gemacht hatten. Finanziert wurden die Präsente durch den Förderverein des Fachbereichs.

Die Feierstunde endete mit einem Empfang in der Aula der Schlossberghalle. Die Absolventinnen und Absolventen konnten ihren Ehrentag im Anschluss noch mit ihren Angehörigen am Fachbereich feiern.

Wir wünschen allen unseren neuen Kolleginnen und Kollegen alles Gute zur bestandenen Prüfung, begrüßen sie im Rechtspflegerstand und wünschen ihnen für die Zukunft – beruflich und privat – nur das Beste. Wir vom Verband Bayerischer Rechtspfleger werden sie gerne auch auf ihrem weiteren Berufsweg begleiten.

Tanja Raab

## Herbstexkursion der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Bezirksverbands Würzburg

Am 12.10.2017 trafen sich 33 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Justizbehörden Würzburg sowie der Amtsgerichte Gemünden und Kitzingen (darunter auch einige Pensionisten) sowie aus dem Landgerichtsbezirk Schweinfurt zur diesjährigen Rechtspflegerexkursion nach Coburg.



*Der BV Würzburg*

Erstes Ziel war Rödental und das dortige „Europäische Museum für modernes Glas“. Was vielleicht im ersten Augenblick langweilig scheint, erwies sich als unglaublich beeindruckend und spannend. Anhand einiger ausgewählter Objekte erläuterten die Führer die Entwicklung der modernen Glas-

kunst. Eine wirklich sehenswerte Ausstellung in einem – im Übrigen – wunderschönen Ambiente.

Anschließend ging die Fahrt weiter nach Coburg, wo die Möglichkeit bestand, mit verschiedenen Kolleginnen und Kollegen der Coburger Justizbehörden ins Gespräch zu kommen.

Zum Abschluss des Aufenthalts stand dann noch der Besuch der diesjährigen Landesausstellung „Ritter, Bauern, Lutheraner“ auf der Veste Coburg auf dem Programm, die die sozialen und gesellschaftlichen sowie die politischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Umbrüche zur Zeit der beginnenden Reformation in den Fokus stellte.

Sehr deutlich wurde im Rahmen der Führung, welche Auswirkungen die Reformation nicht nur auf das kirchliche Leben, sondern auf die gesamte Gesellschaft in Deutschland hatte und wie diese Auswirkungen bis heute unser gesellschaftliches Leben prägen.

Bei einem Schlusshock in der Nähe von Schweinfurt wurde der Tag in geselliger Runde beendet.

(Ralf Veigel, BV Würzburg)

## Neujahrsrätsel 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch dieses Jahr veranstaltet der Verband Bayerischer Rechtspfleger e. V. ein Preisrätsel unter den Mitgliedern. Das Rätsel ist auch dieses Jahr ein kleines Gedicht aus dem Leben eines rechtssuchenden Bürgers. Und es winken wieder schöne Preise!

1. Preis: Dassler/Schiffhauer/Hintzen/Engels/Rellermeyer, ZVG, Kommentar, 15. Auflage, Juni 2016
2. Preis: Artkämper, Die „gestörte“ Hauptverhandlung, 5. Auflage, Juli 2017
3. Preis: Bergschneider (Hrsg.), Familienvermögensrecht, Handbuch, 3. Auflage, Mai 2016
4. Preis: Bienwald/Sonnenfeld/Harm, Betreuungsrecht, Kommentar, 6. Auflage, Januar 2016
5. Preis: Detmers/Weis, Betreuungsrecht für die Praxis, FamRZ-Buch 3, Aug.2017

Es gelten wie immer nachstehende Teilnahmebedingungen:

- ◆ Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Verbands Bayerischer Rechtspfleger e.V., mit Ausnahme der Schriftleiterin des Kuriers
- ◆ An der Verlosung nimmt jede richtige Lösung teil die bis zum Einsendeschluss bei der Schriftleiterin des Kuriers schriftlich eingeht (Daniela Woite, AG München, Abteilung 6, Maxburgstraße 4, 80315 München, oder per Mail: [daniela.woite@ag-m.bayern.de](mailto:daniela.woite@ag-m.bayern.de))
- ◆ Die Gewinner werden namentlich in einem Folgekurier bekanntgegeben.
- ◆ Einsendeschluss ist der 15.03.2018

Und los geht's:

Heute bin ich ganz schlecht drauf ,  
heute regt mich alles auf.  
Mein Nachbar, dieser dumme Depp,  
hat mir verkauft den größten Nepp.  
Nur noch Schrott mit Eisenwert  
Ist der von ihm verkaufte Herd.  
Den zeig ich an, den mach ich kalt  
Und geh jetzt gleich zum Staatsanwalt.  
Stiefel an und schon geht's los,  
da bin ich jetzt erbarmungslos.  
Kurz drauf steh ich vorm Strafgericht,  
da g`hört er hin, der Bösewicht.  
Dort ist die Tür, da will ich rein,  
schallt hinter mir ein strenges NEIN!  
Ein Typ in schwarzem Hemd und Hose,  
spricht mich an und schaut ganz böse.

„hier ist das blaue Absperrband  
und Sie gehn ganz schnell zu der Wand  
und legen alle Ihre Sachen  
auf den Tisch dort bei den Wachen“  
Ich bin verdattert und perplex  
ob der intensiven Checks  
und lege alles was ich habe  
auf den Tisch wie eine Gabe:  
Schraubenzieher, Gaspistolen,  
einen Schlagstock einen hohlen,  
Feuerzeug und Taschenmesser  
und ich werde blass und blässer!  
„Hier hast a Nummer“ sagt der Mann,  
holst es am Rückweg wieder dann.  
Und da geht's lang zur Antragstelle“  
Und ich verschwinde auf die Schnelle.

Wer hat den Gerechtigkeit suchenden Bürger aufgehalten?

Viel Spaß!

## Rahmenvertrag zur Vermögensschadenhaftpflicht bei der Debeka

Es darf noch einmal auf die Möglichkeit hingewiesen werden, zu günstigen Konditionen eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Vermögensschäden aus der beruflichen Tätigkeit bei der Debeka abzuschließen. Durch einen Rahmenvertrag haben alle Mitglieder des Verbands Bayerischer Rechtspfleger e.V. Zugang zu den erheblich niedrigeren Tarifen.

Zur Inanspruchnahme dieses Angebots bedarf es nur eines Antrags an die Debeka unter Hinweis auf den Rahmenvertrag und des Nachweises der Mitgliedschaft durch den örtlichen Bezirksverband. Der Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung kann im Regressfall zur Überlebensfrage werden!

## Diverses

◆ Justizminister Bausback gab den Startschuss für die elektronische Gerichtsakte am Landgericht Coburg. Nach Landshut und Regensburg ist das Landgericht Coburg das dritte Landgericht in Bayern, das mit der Pilotierung der elektronischen Akte beginnt. Online eingereichte Zivilklagen können von nun an auch in Coburg bis zur Online-Zustellung des Urteils durchgängig elektronisch bearbeitet werden.

◆ Der Gesamtdurchschnitt der Fehltag der Beschäftigten des Freistaats Bayern lag im Jahr 2016 bei 10,7 Arbeitstagen. Das entspricht bei 250 Arbeitstagen im Jahr 2016 einer Quote von 4,3 Prozent.

◆ Im Zeitraum zwischen 1995 und 2016 hat sich die Zahl der durchschnittlichen Fehltag zwischen 9,7 und 11,8 Tagen bewegt.

◆ Strafverfolgungstatistik 2016: In Bayern wurden im Jahr 2016 insgesamt 118.544 Personen rechtskräftig verurteilt. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 4,5 Prozent. Die Verurteilten waren zu 18,4% weiblich und zu 81,6% männlich. Bei Verurteilten im Alter zwischen 14 und 17 Jahren gibt es mit 5.429 Verurteilten einen Rückgang von 4,4% gegenüber 2015, im Alter zwischen 18 und 20 Jahren allerdings mit 9.731 eine Steigerung von 3,6%. Die Zahl verurteilter Ausländer steigerte sich um 14,5% auf 44.526, wovon ca. die Hälfte EU-Bürger waren. Bei den verschiedenen Deliktsarten lassen sich unterschiedliche Entwicklungen beobachten. Während die Zahl der wegen vorsätzlicher Körperverletzung Verurteilten erstmals seit 2012 wieder etwas zu-

nahm (2015: 10.729; 2016: 11.304; entspricht einem Anstieg von 5,4 %), sank die Zahl der Verurteilten bei den Kapitaldelikten leicht (wegen Mordes und Totschlags Verurteilte 2015: 80; 2016: 70). Im langjährigen Vergleich befindet sie sich damit im unteren Bereich. Auch bei den Diebstahlsdelikten ist die Verurteilungen zurückgegangen (2015: 17.665; 2016: 17.111; entspricht Rückgang von 3,14 %), dagegen ist beim Wohnungseinbruchdiebstahl ein Zuwachs von 17,1 % zu verzeichnen (2015: 245 Verurteilte; 2016: 287). Bei den Rauschgiftdelikten ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Verurteiltenzahlen festzustellen (2015: 11.666; 2016: 12.937; entspricht einer Zunahme von 10,9 %). Die bayerischen Gerichte greifen am häufigsten zur Geldstrafe - im Jahr 2016 bei 85.074 Personen oder 80,1 % der Fälle (2015: 79,5 %). Freiheitsstrafen wurden gegenüber 21.114 Verurteilten ausgesprochen (2015: 20.696). Die Quote der Fälle, in denen die Gerichte eine Strafaussetzung zur Bewährung für vertretbar gehalten haben, lag 2016 bei 62,44 % (2015: 65,71 %). Die Jugendstrafe, also die schärfste Sanktion im umfangreichen Instrumentarium des Jugendstrafrechts, wurde letztes Jahr nahezu genauso oft wie im Jahr 2015 ausgesprochen (2016: 1.914), wobei im Vergleich zu 2015 knapp 5 Prozentpunkte weniger Fälle zur Bewährung ausgesetzt wurden, nämlich 58,2%

◆ Ab sofort ist der elektronische Rechtsverkehr in zivil- und familiengerichtlichen Verfahren bayernweit eröffnet. Verfahrensbeteiligte können fortan förmliche Schreiben bei allen bayerischen

Amts-, Land- und Oberlandesgerichten zeit- und kostensparend elektronisch einreichen. Für die Bürger ist diese Möglichkeit freiwillig. Die Postwege bleiben für diese selbstverständlich offen.

◆ In Passau wurde das bayernweit neunte Schülergericht ("Teen-Court") eröffnet. Aus jahrelangen Erfahrungen und mehreren wissenschaftlichen Begleituntersuchungen weiß man nun: Schülergerichte beugen erfolgreich kriminellen Karrieren vor. Gerade für die große Gruppe der noch nicht festgefahrenen jungen Straftäter sind frühzeitige, passgenaue und auch kreative Sanktionen besonders wirkungsvoll.

◆ Amtswechsel an der Spitze der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz / Bayerns. Verabschiedet wurde Robert Hippler und eingeführt Gudrun Scharr.

◆ Das Gesetz auf Anspruch auf Hinterbliebenengeld ist nun in Kraft getreten. Anspruchsberechtigt sind alle Hinterbliebenen, die zu dem Getöteten in einem besonderen persönlichen Näheverhältnis standen. Künftig können also zum Beispiel Eltern eines kleinen Kindes, das von einem betrunkenen Verkehrsteilnehmer tödlich verletzt wird, auch Entschädigung für ihren seelischen Schmerz verlangen

◆ Amtswechsel am Landgericht Memmingen: verabschiedet wurde Heinrich Melzer und ins Amt eingeführt Dr. Thomas Ermer.

◆ Das neue Zentraljustizgebäude in Hof für Landgericht, Amtsgericht und Staatsanwaltschaft wurde feierlich eingeweiht. Es gehört angeblich zum Modernsten, was die bayerische Justiz zu bieten hat - für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Bürgerinnen und Bürger. Mit seiner farbenprächtigen Fassade soll es zugleich Blickfang und neues Wahrzeichen für Hof sein. In einem 3. und letzten Bauabschnitt soll ein Sitzungssaalgebäude entstehen.

◆ Im ersten Bauabschnitt wurden bis Januar 2013 Bürogebäude für das Landgericht und Teile des Amtsgerichts errichtet. Der jetzt abgeschlossene zweite Bauabschnitt betraf überwiegend Büroräume für die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht. Damit stehen den Hofer Justizbehörden nun rund 5.000 Quadratmeter Nutzfläche zur Verfügung. "Insgesamt hat der Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren rund 30 Millionen Euro in den Justizstandort Hof investiert. Das ist ein starkes Signal für ganz Oberfranken", so Bausback.

◆ Amtswechsel bei der Staatsanwaltschaft Degendorf : verabschiedet wurde Kunigunde Schwäiberger und ins Amt eingeführt Rudolf Helmhagen .

**Herausgeber:**

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: [rpfl.bayern@t-online.de](mailto:rpfl.bayern@t-online.de) oder [bayern@bdr-online.de](mailto:bayern@bdr-online.de)

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://by.bdr-online.de>

Vorsitzender Peter Hofmann, Bamberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.